

Hinweis zur Umsatzsteueroption auf Bankdienstleistungen

Ab 01.01.2015 Umsatzsteuer auf Bankdienstleistungen

Wie bereits bei vielen Banken üblich, wird auch die MKB Mittelstandskreditbank AG ab dem 01.01.2015 die Umsatzsteuer auf Bankdienstleistungen für Unternehmen berechnen. Die Umsatzsteuer stellt in der Regel lediglich einen durchlaufenden Posten dar, da sie als Vorsteuer im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung gegenüber dem Finanzamt wieder geltend gemacht werden kann.

Im Zuge der Änderung werden wir für Kredite und sonstige Bankleistungen die Umsatzsteuer von derzeit 19 % belasten, soweit wir diese Leistungen an Unternehmer erbringen, die zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Hinweis für Einzelunternehmer

Da bei Einzelunternehmern (z. B. selbständige Handwerker, Kaufleute usw.) nicht bekannt ist, ob einzelne Kredite oder Konten ganz oder zum Teil für Privatzwecke bzw. nicht für den umsatzsteuerpflichtigen Bereich des Unternehmens verwendet werden und insoweit nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist für diese Kunden ein entsprechender Auftrag an die Bank erforderlich.

Sollten Sie Rückfragen zur Umsatzsteueroptierung haben, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.